

KT-Drucksache Nr. X-0518

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

**Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2022
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 18.07.2022 mit einem ersten Zwischenbericht über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksache Nr. X-0466).

Die Verwaltung berichtet über die finanzielle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2022 (Stand 30.09.2022). Die bekannten finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden bei der Prognose des Jahresergebnisses berücksichtigt. Das zu erwartende Jahresergebnis ist sehr stark vom Ukraine-Krieg sowie dessen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und die Staatseinnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene abhängig. Insbesondere auch die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine, aber auch aus anderen Ländern, stellt die Landkreise, Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen mit nicht absehbaren humanitären und finanziellen Folgen.

Nach dem derzeitigen Stand kann im Ergebnishaushalt mit einer Verbesserung beim Gesamtergebnis von voraussichtlich ca. 5,2 Mio. EUR gerechnet werden.

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich höhere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 12,1 Mio. EUR und höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 6,9 Mio. EUR.

Mehrerträge ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von voraussichtlich ca. 1,8 Mio. EUR, bei den Kostenerstattungen für die Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von ca. 4,3 Mio. EUR. Mehrerträge ergeben sich zudem im Bereich der Bundesbeteiligung KdU nach § 46 SGB II in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR. Für die Unterbringung und Versorgung der Ukraine-Flüchtlinge erhält der Landkreis nicht geplante pauschale Zuweisungen in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR.

Geringere Erträge sind beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von ca. 3,0 Mio. EUR zu erwarten.

Bei den Personalaufwendungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR. Mehraufwendungen ergeben sich auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 4,5 Mio. EUR. Die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II fallen ca. 3,3 Mio. EUR höher aus als geplant. Zudem entstehen Mehraufwendungen durch die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage 2024 in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR.

Bei den Sozialen Hilfen entstehen ca. 0,7 Mio. EUR Wenigeraufwendungen. Bei der Erstattung von Sozialaufwendungen an die Stadt Reutlingen ergeben sich voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 4,5 Mio. EUR.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht, sind aber bei der Prognose berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel voraussichtlich aus.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Mit KT-Drucksache Nr. X-0466 vom 18.07.2022 wurde dem Verwaltungsausschuss mit einem ersten Bericht ein Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1.

Aufgrund der nicht abschätzbaren Folgen des Krieges in der Ukraine und der Corona-Pandemie wurden nach der Genehmigung des Haushalts lediglich 90 % der zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Bewirtschaftung freigegeben.

Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission hat sich das Land mit den Kommunalen Landesverbänden auf eine Verteilung der Kosten für die Flüchtlinge aus der Ukraine geeinigt. Das Land hat sich bereit erklärt, die Kommunen weiterhin bei der Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten finanziell zu unterstützen.

Aufgrund dieser Verständigung wurden weitere 10 % der Haushaltsmittel freigegeben. So können seit Mitte Juli 2022 insgesamt 100 % der zahlungswirksamen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bewirtschaftet werden.

Bis zum Jahresende sind größere Abweichungen insbesondere durch die finanziellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und bei den Sozialen Leistungen noch möglich.

2. Stand des Haushaltsvollzugs und Prognose

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung Ende September 2022 ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr:

2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.840.000	2.733.000

Die Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,6 Mio. EUR verringert und beträgt nun ca. 2,7 Mio. EUR.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Positionen entwickeln sich wie folgt:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	42.307.000	44.138.000
Kreisumlage	142.040.000	142.136.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	10.192.450	10.700.000
Zuweisungen VRG/Sonderbeh.Einglied. § 11 Abs. 4 FAG	13.148.000	13.550.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	26.000.000	23.000.000
Sachkostenbeiträge	9.400.000	9.041.000
Zuweisungen vom Land § 29c FAG (Kleinkindbetreuung)	5.239.600	4.996.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	23.036.000	25.146.000
Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	21.414.000	22.180.000
Kostenerstattung vom Land für Geflüchtete aus der Ukraine	0	6.459.000
Sonstige laufende Zuweisungen	38.557.380	36.254.000
Summe	331.334.430	337.600.000

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde nach der Mai-Steuerschätzung 2022 um 7,00 EUR auf 800,00 EUR erhöht. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2021 in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR, durch eine Erhöhung des Kopfbetrags um 1,00 EUR auf 765,00 EUR, ergeben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR.

Kreisumlage

Die Kreisumlage kann voraussichtlich planmäßig vereinnahmt werden.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von ca. 6,8 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 7,3 Mio. EUR um ca. 0,5 Mio. EUR überschritten (2021: 6,8 Mio. EUR). Das Aufkommen bei den Bußgeldern verläuft mit voraussichtlich ca. 3,4 Mio. EUR nahezu planmäßig (2021: 2,6 Mio. EUR).

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG VRG, Sonderbeh. Einglied.gesetz

Bei den Zuweisungen zur Abgeltung der Mehraufwendungen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz, dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR, insbesondere durch die Anpassung der Zuweisungen zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Grunderwerbsteuer

Das bisherige Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2022 liegt ca. 2,6 Mio. EUR (- 14,4 %) unter dem Vorjahreszeitraum (ohne Anteil Verwaltungsneubau). Der Anteil des Landkreises aus dem Kaufvertrag zum Erwerb des Verwaltungsneubaus in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR ist im August 2022 eingegangen.

Zuweisungen vom Land nach § 29c FAG (Förderung Kleinkindbetreuung)

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgt auf der Grundlage der Kinderzahlen zum 01.03.2020 zuzüglich 1 % und den zur Verfügung gestellten Landesmitteln. Bei der Planung des Haushaltes 2022 wurde bereits von einem höheren Erstattungsbetrag ausgegangen. Aufgrund des aktuellen Bescheides im kommunalen Finanzausgleich für das 3. Quartal 2022 ist davon auszugehen, dass ca. 0,2 Mio. EUR weniger zufließen werden als geplant.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU wird voraussichtlich ca. 2,1 Mio. EUR über dem Planansatz liegen. Nach dem Entwurf der Bundesbeteiligungsverordnung vom 08.04.2022 beträgt die Bundesbeteiligung 2022 71,5 % der in diesem Jahr entstehenden Aufwendungen für Kosten der Unterkunft in der Produktgruppe 31.20. Diese Aufwendungen werden gegenüber dem Plan voraussichtlich um ca. 3,3 Mio. EUR höher ausfallen.

Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Erstattungsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird voraussichtlich ca. 0,8 Mio. EUR über dem Planansatz liegen. Die Veränderung gegenüber der Prognose im 1. Finanzzwischenbericht 2022 ist auf den Rechtskreiswechsel bei den Flüchtlingen aus der Ukraine ab Juni 2022 zurückzuführen. Die höheren Transferaufwendungen werden zu 100 % vom Bund erstattet.

Kostenerstattung des Landes für Geflüchtete infolge des Rechtskreiswechsels

Im Oktober 2022 erhält der Landkreis eine pauschale Kostenerstattung vom Land für die finanziellen Mehrbelastungen in Zusammenhang mit der Aufnahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine für den Zeitraum Juni bis Dezember 2022 in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.827.083	1.700.000

Empfangene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst, analog der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Sonstige Transfererträge	7.724.650	9.300.000

Soziale Hilfen

Es werden Mehrerträge von insgesamt ca. 1,6 Mio. EUR erwartet. In der Eingliederungshilfe fallen die Leistungen der Pflegeversicherung höher aus als geplant. Bei der Haushaltsplanung wurde noch davon ausgegangen, dass der Landesrahmenvertrag, der geringere Erträge insbesondere bei Binnendifferenzierung erwarten lässt, bereits zu Beginn des Jahres 2022 vollständig umgesetzt sein wird. Der Landesrahmenvertrag wird sich nach aktuellem Stand jedoch erst im Laufe der Jahre 2022 und 2023 sukzessive auf die Einnahmen aus der Pflegeversicherung auswirken.

2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Gebühren und ähnliche Abgaben

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Gebühren und ähnliche Abgaben	12.752.400	14.800.000

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei den Gebühren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich insgesamt voraussichtlich ca. 0,2 Mio. EUR höhere Erträge aus der Kostenbeteiligung von Eltern in der Kindertagespflege.

Abfallwirtschaft

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft sind mit bisher ca. 11,2 Mio. EUR nahezu planmäßig eingegangen.

Forstwirtschaft

Durch eine Änderung bei der Kontierung von Erträgen aus der Abrechnung der von der Forstverwaltung erbrachten Dienstleistungen ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR. Dies führt zu geringeren Erträgen in gleicher Höhe bei lfd. Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

2.1.6 Lfd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.427.020	37.500.000

Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Aufgrund des Rechtskreiswechsels der Ukraine-Geflüchteten zum 01.06.2022 vom Asylbewerberleistungsgesetz zum Leistungsbezug nach dem SGB wird trotz deutlich höherer Zugangszahlen nicht mit höheren Erträgen gerechnet.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei der Kinder- und Jugendhilfe werden voraussichtlich höhere Erträge von insgesamt ca. 0,26 Mio. EUR erzielt, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ergeben. Die Kostenerstattungen bei den UMA basieren auf den Aufwendungen im laufenden und teilweise dem vorangegangenen Jahr.

Forstwirtschaft

Durch eine Änderung bei der Kontierung von Erträgen aus der Abrechnung der von der Forstverwaltung erbrachten Dienstleistungen ergeben sich voraussichtlich geringere Erträge in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR. Dies führt zu Mehrerträgen in gleicher Höhe bei lfd. Nr. 5 Gebühren und ähnliche Abgaben.

Corona-Pandemie

Bisher sind nicht geplante Erstattungen von Bund und Land in Höhe von insgesamt ca. 4,3 Mio. EUR zur Deckung der Aufwendungen im Rahmen des Betriebs des Kreisimpfzentrums und der präventiven Testungen in stationären Einrichtungen eingegangen.

2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

2.2.1 Lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Personalaufwendungen	63.986.415	66.400.000

Mehraufwendungen ergeben sich im Sachgebiet Pandemie, insbesondere im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung, der Betreuung der Testzentren und der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Höhe von voraussichtlich ca. 2,2 Mio. EUR. Es wird von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land ausgegangen. Zudem entstehen Mehraufwendungen durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, insbesondere beim Amt für Migration und Integration, in Höhe von voraussichtlich insgesamt ca. 0,4 Mio. EUR. Geringere Aufwendungen ergeben sich, wenn freie Stellen nicht zeitnah und teilweise gar nicht besetzt werden können.

2.2.2 Lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.719.949	31.200.000

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reichen die Haushaltsmittel aufgrund von Mehraufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine sowie stark steigenden Kosten für Mieten und Nebenkosten voraussichtlich nicht aus. Es wird derzeit mit Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 4,5 Mio. EUR gerechnet. In der Prognose sind Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR berücksichtigt.

2.2.3 Lfd. Nr. 15 - Planmäßige Abschreibungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Planmäßige Abschreibungen	8.618.645	8.500.000

Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der pauschalen Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises im Rahmen des Jahresabschlusses können derzeit noch nicht prognostiziert werden.

2.2.4 Lfd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Transferaufwendungen	164.334.015	165.100.000

Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	74.952.000	74.247.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.052.300	4.100.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	46.846.500	44.691.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	10.910.000	11.200.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.540.825	12.631.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Hilfe zur Pflege wird der Planansatz voraussichtlich um ca. 1,9 Mio. EUR unterschritten. Das zum 01.01.2022 in Kraft getretene Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, das zur Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege führt, wirkt sich kurzzeitig kostendämpfend aus. Das Tariftreuegesetz, das zum 01.09.2022 in Kraft getreten ist, wird zu einer Steigerung der Ausgaben in der Hilfe zur Pflege führen, weil nun alle Beschäftigten in der Pflege nach Tarif bezahlt werden müssen. Die konkreten finanziellen Auswirkungen der Regelung sind jedoch noch nicht prognostizierbar. Ein weiteres Haushaltsrisiko besteht durch steigende Zuweisungszahlen von Flüchtlingen mit Pflegebedarf sowie durch die anstehenden Pflegesatzverhandlungen im 3. und 4. Quartal. Der Aufwand kann zunehmen wegen Inflation und Energiekostensteigerungen.

Bei der Eingliederungshilfe liegen die Transferaufwendungen nach aktueller Prognose ca. 2,2 Mio. EUR unter Plan. Insbesondere im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesrahmenvertrags mit deutlich höheren Aufwendungen geplant. Entgegen der Erwartung wurden bisher in Baden-Württemberg im Bereich Werkstätten noch kaum neue Leistungsvereinbarungen auf Grundlage des neuen Landesrahmenvertrags geschlossen. Auch im Bereich der besonderen Wohnformen wurden weniger neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen als erwartet. Nach aktuellem Stand wird sich der Landesrahmenvertrag voraussichtlich erst ab Ende 2022 auf die Aufwendungen in der Eingliederungshilfe auswirken. Zudem sind die mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erwarteten Fallzahlensteigerungen noch nicht in dem erwarteten Maße eingetreten.

Durch die Corona-Pandemie gelten auch im Jahr 2022 weiterhin Ausnahmeregelungen, z. B. durch erhöhte Freibeträge für die Einkommens- und Vermögensschongrenzen. Außerdem führen die aufgrund der Pandemie gewährten Erleichterungen bei den Kosten der Unterkunft für Neufälle (keine Prüfung der Angemessenheitsgrenze) und beim Mehrbedarf für Mittagessen zu höheren Aufwendungen. Dies wirkt sich auch bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Grundsicherung SGB XII aus. Beim Landkreis führt dies zu steigenden Fallzahlen und damit voraussichtlich auch zu höheren Aufwendungen.

Ab dem 01.06.2022 werden die Aufwendungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine durch einen vom Gesetzgeber beschlossenen Rechtskreiswechsel künftig nicht mehr im AsylbLG gebucht, sondern in der Grundsicherung SGB II/XII und Hilfe zum Lebensunterhalt. Daher ist bei diesen

Transferleistungen mit Fallzahlensteigerungen und höheren Aufwendungen zu rechnen.

Aufgrund des Rechtskreiswechsels von Ukraine-Flüchtlingen und der insgesamt anhaltend hohen Flüchtlingszahlen besteht auch im Bereich der Hilfe zur Gesundheit ein noch nicht konkret abschätzbares höheres Risiko von steigenden Aufwendungen.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, entstehen gegenüber dem Planansatz voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	55.491.900	55.408.000
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	1.046.500	1.600.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	54.445.400	53.808.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich gegenüber der Planung voraussichtlich insgesamt keine größeren Abweichungen.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA

Die Entwicklung in 2022 ergibt Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR. Dies ist durch steigende Fallzahlen, auch aufgrund der Flüchtlinge aus der Ukraine, begründet.

Produktgruppe 36.30 (ohne UMA)

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) verläuft die Entwicklung bislang nahezu planmäßig.

Förderung der Erziehung in der Familie

Die Entwicklung in 2022 zeigt, dass in diesem Bereich gegenüber der Planung voraussichtlich ein um ca. 0,4 Mio. EUR geringerer Aufwand entsteht. Dies ist sowohl auf die Mutter-Kind-Einrichtungen als auch auf § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen zurückzuführen. Die Fallzahlen in diesem Bereich unterliegen einer Dynamik. Die Hilfen sind grundsätzlich nicht exakt planbar. Hilfen nach § 20 SGB VIII werden gezielt eingesetzt mit einer befristeten Laufzeit von 6 Monaten.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (Kinder und Jugendliche)

Gegenüber der Planung entsteht voraussichtlich ein um ca. 0,14 Mio. EUR geringerer Aufwand, der sich aus den ambulanten und stationären Hilfen insgesamt ergibt.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (junge Volljährige)

Es ist mit einem um ca. 0,13 Mio. EUR höheren Aufwand zu rechnen, als geplant. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr Bedarf an ambulanten und stationären Hilfen haben.

Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) werden sich gegenüber der Planung voraussichtlich 0,3 Mio. EUR geringere Aufwendungen ergeben.

ÖPNV

Aufgrund der gestiegenen Treibstoffkosten entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen im Verkehr des Südlichen Landkreis und der Linien 102 und 202 in Höhe von insgesamt ca. 0,2 Mio. EUR (KT-Drucksache Nr. X-0484). Demgegenüber ergeben sich Mehrerträge aus der Tarifsteigerung und den Zuweisungen nach § 15 ÖPNVG in Höhe von insgesamt ca. 0,06 Mio. EUR.

FAG-Umlage

Durch die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage im Jahr 2024 entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR. Dadurch werden die Auswirkungen, verursacht durch die gegenüber den Vorjahren höheren Schlüsselzuweisungen und das höhere Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer, auf die FAG-Umlage 2024 kompensiert.

2.2.5 Lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.549.077	128.900.000

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstehen voraussichtlich geringe Aufwendungen in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen entstehen voraussichtlich insgesamt ca. 4,5 Mio. EUR geringere Aufwendungen.

Erstattungsleistungen*)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	62.557.000	58.067.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	7.937.100	4.900.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	39.850.000	37.700.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	12.900.000	13.640.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Seit dem 01.06.2022 werden die Aufwendungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine durch einen vom Gesetzgeber beschlossenen Rechtskreiswechsel nicht mehr im AsylbLG gebucht, sondern in der Grundsicherung SGB II/XII und Hilfe zum Lebensunterhalt. Daher ist auch bei der Stadt Reutlingen bei diesen Transferleistungen mit Fallzahlensteigerungen und höheren Aufwendungen zu rechnen. Auch im Bereich der Hilfe zur Gesundheit besteht dadurch ein noch nicht konkret abschätzbares höheres Risiko von steigenden Aufwendungen.

In der Hilfe zur Pflege wirkt sich das ab dem 01.01.2022 in Kraft getretene Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, das zur Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege führt, kostendämpfend aus. Die Auswirkungen des zum 01.09.2022 in Kraft getretenen Tariftreuegesetzes sind derzeit noch nicht prognostizierbar. Ein weiteres Haushaltsrisiko besteht durch steigende Zuweisungszahlen von Flüchtlingen mit Pflegebedarf sowie durch die anstehenden Pflegesatzverhandlungen. Der Aufwand kann auch wegen Inflation und Energiekostensteigerungen noch zunehmen.

Bei der Eingliederungshilfe liegt der Zuschussbedarf im Bereich der Transferleistungen nach aktueller Prognose unter Plan. Insbesondere in den Bereichen der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der besonderen Wohnformen wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesrahmenvertrags mit deutlich höheren Aufwendungen geplant.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Produktgruppe 31.20)	32.274.900	35.600.000

*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenter für Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fallen gegenüber dem Plan 2022 voraussichtlich um ca. 3,3 Mio. EUR höher aus.

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.04.2022 erhalten Schutzberechtigte aus der Ukraine ab 01.06.2022 Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Derzeit leben im Landkreis Reutlingen ca. 2.000 Personen aus der Ukraine in rund 1.050 Bedarfsgemeinschaften. Es ist allerdings noch nicht absehbar, in welcher Höhe letztlich Leistungen in den einzelnen Bereichen der Sozialen Hilfen anfallen werden.

Die Bestands-Bedarfsgemeinschaften (BG) waren in den ersten 4 Monaten des Jahres 2022 aufgrund der guten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und der sich etwas entspannenden Corona-Pandemie stagnierend bis leicht rückläufig. Die - allerdings noch nicht revidierte - Fallzahl zum 31.08.2022 liegt bei 6.001 BGen. Davon sind 899 BGen den Geflüchteten aus der Ukraine zuzuordnen. Somit liegen die Fallzahlen deutlich über den in der Haushaltsplanung 2022 angenommenen 5.600 BGs.

Der erleichterte Zugang ins SGB II bleibt bis 31.12.2022 erhalten. Mit Mehraufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) ist aufgrund der höheren Inflation, insbesondere bei den Energiepreisen, zu rechnen. Daneben wurde die Angemessenheitsgrenze für Mieten im Landkreis Reutlingen bei den Kosten der Unterkunft ab dem 01.03.2022 angehoben.

Schülerbeförderung

Im Bereich der Schülerbeförderung entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen für pandemiebedingt erforderliche Verstärkerfahrten sowie für Erstattungen an die Schulträger für die Verkehre zu den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) aufgrund gestiegener Kosten in Höhe von insgesamt ca. 0,5 Mio. EUR. Die Mehraufwendungen können durch Erstattungen vom Land für verauslagte Verstärkerfahrten gedeckt werden.

2.3 Finanzhaushalt

2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.966.000	1.300.000

Von den eingeplanten Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR gehen im Jahr 2022 voraussichtlich ca. 0,8 Mio. EUR ein.

Die eingeplanten Fördermittel zur Sanierung der Beruflichen Schule in Münsingen in Höhe von 0,84 Mio. EUR gehen voraussichtlich erst in den Folgejahren 2023/2024 ein.

Die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen erfolgt voraussichtlich in Bauabschnitten ab dem Jahr 2023. Die eingeplanten Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR gehen im Jahr 2022 nicht mehr ein.

Die Ausschüttung eines Teils des Bilanzgewinns 2020 der Kreissparkasse Reutlingen in Höhe von 0,5 Mio. EUR für Investitionen bei den Kreiskliniken ist im April 2022 eingegangen.

2.3.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.650.000	28.000.000

Neubau Verwaltungsgebäude

Im Haushaltsplan 2022 wurden für den Kauf eines neu zu errichtenden Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen Mittel in Höhe von 20,0 Mio. EUR eingeplant. Zudem steht noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 19,6 Mio. EUR zur Verfügung. Im Mai 2022 wurde die Maßnahme mit dem Aushub der Baugrube begonnen. Inklusive der anfallenden Grunderwerbsteuer fließen im Jahr 2022 voraussichtlich ca. 28,0 Mio. EUR ab. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen.

Straßenmeisterei Eningen

Für den Erwerb der Straßenmeisterei Eningen wurden im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 0,6 Mio. EUR veranschlagt. Zudem steht noch

ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR zur Verfügung. Die Kaufverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg sind noch nicht abgeschlossen.

2.3.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.183.000	5.000.000

Schulen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 17.12.2020 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. X-0241 die Sanierung der Beruflichen Schule in Münsingen beschlossen. Im Haushalt 2022 stehen für diese Maßnahme inklusive eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr ca. 3,2 Mio. EUR zur Verfügung. Davon fließen im Jahr 2022 voraussichtlich ca. 2,2 Mio. EUR ab.

Die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen erfolgt voraussichtlich in Bauabschnitten ab dem Jahr 2023. Im Haushalt 2022 stehen für diese Maßnahme 2,9 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2022 fließen Haushaltsmittel nur in geringem Umfang für Planungskosten ab.

Für beide Sanierungsmaßnahmen wurde die von der Landesförderung vorgegebene Ausführungsfrist um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2024 verlängert.

Kreisstraßen

K 6742 OD Huldstetten bis OD Geisingen

Mit der Durchführung der Maßnahme wurde im April 2021 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2022 (KT-Drucksache Nr. X-0263). Im Haushalt 2022 stehen für die Fertigstellung der Maßnahme inklusive eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr ca. 0,8 Mio. EUR zur Verfügung. Die Haushaltsmittel reichen aus.

K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach

Der Baubeginn an der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erfolgte im März 2021. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2022 (KT-Drucksachen Nrn. X-0106 und X-0235). Für die Schlussabrechnung dieser Maßnahme steht ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,75 Mio. EUR zur Verfügung. Die Haushaltsmittel reichen aus.

K 6747 Radweg Pfronstetten - Aichelau

Dieser Abschnitt des Radweges wurde in das Programm zur Förderung nach dem LGVFG aufgenommen. Die Durchführung der Maßnahme ist für 2022/2023 geplant (KT-Drucksache Nr. X-0480). Im Jahr 2022 steht ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR zur Verfügung.

K 6749 Radweg Aichelau - Hayingen

Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2022 ausgeführt. Für die Durchführung der Maßnahme stand ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0108).

K 6768 Kreisgrenze Gauselfingen - L 385 Hausen Kanal

Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2022 ausgeführt. Für die Durchführung der Maßnahme stand ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0312). Die Haushaltsmittel reichen aus.

K 6715 Mittelstadt - Bempflingen

Für den Ausbau der K 6715 Mittelstadt - Bempflingen sind die Verhandlungen zum Grunderwerb abgeschlossen. Die Durchführung der Maßnahme ist für 2022/2023 geplant (KT-Drucksache Nr. IX-0396). Die aktuelle Kostenfortschreibung wurde dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 29.06.2022 vorgestellt (KT-Drucksache Nr. X-0456). Der Beschluss zur Vergabe der Baumaßnahme wurde in der Sitzung des Kreistags am 24.10.2022 gefasst (KT-Drucksache Nr. X-0499).

K 6769 OD Hundersingen BA II

Die Ausführung des 2. Bauabschnitts an der K 6769 OD Hundersingen wurde Anfang 2022 abgeschlossen. Für die Schlussabrechnung dieser Maßnahme steht ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR zur Verfügung. Die Haushaltsmittel reichen aus.

2.3.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.123.000	3.500.000

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2022 ca. 3,1 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stehen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR zur Verfügung. Die Haushaltsmittel reichen voraussichtlich aus.

2.3.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.935.000	3.500.000

Kreiskliniken

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 4,0 Mio. EUR veranschlagt. Davon fließen im Jahr 2022 voraussichtlich noch ca. 2,7 Mio. EUR ab. Daneben stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2021 in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR zur Verfügung, der bereits ausbezahlt wurde.

Regional-Stadtbahn

Für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1- wurden im Haushalt 2022 1,92 Mio. EUR veranschlagt. Zudem steht noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR zur Verfügung. Es zeichnen sich aktuell Verzögerungen bei der Durchführung der Baumaßnahmen ab, die auch zu einem verzögerten Mittelabfluss führen.

2.3.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	28.400.000	0

Im Haushaltsplan 2022 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 23,4 Mio. EUR eingeplant. Am 20.04.2022 wurde bei der KfW ein Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. EUR in Verbindung mit einer Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beantragt. Ein Bewilligungsbescheid liegt vor. Der Darlehensabruf ist für 2023 vorgesehen. Bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung sind Umschuldungen bis ca. 5,0 Mio. EUR möglich. Bisher wurden keine Umschuldungen vorgenommen.

2.3.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	10.400.000	5.400.000

Auf bestehende Darlehen werden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 5,4 Mio. EUR geleistet. Zusätzlich sind bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung im Rahmen von Umschuldungen Tilgungen bis ca. 5,0 Mio. EUR möglich. Bisher wurden keine Umschuldungen vorgenommen.

3. Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt derzeit 15,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2022 keine Kassenkredite aufgenommen.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie die Bereitstellung des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in den Jahren 2021 und 2022 sind aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2022 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einer Verbesserung beim Gesamtergebnis gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von ca. 5,2 Mio. EUR gerechnet werden.

Finanzielle Entwicklung des Haushalts 2022 - Stand 30.09.2022

I. Ergebnishaushalt 2022

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2021 EUR	HH-Ansatz 2022 EUR	vorläufiges Ergebnis 30.09.2022 EUR	Prognose Rechnungsergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2022/ Prognose 2022 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.611	2.840.000	2.733.406	2.733.000	-107.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	320.462.977	331.334.430	241.091.021	337.600.000	6.265.570
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.908.450	1.827.083	0	1.700.000	-127.083
4	+	Sonstige Transfererträge	9.264.863	7.724.650	7.720.259	9.300.000	1.575.350
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13.900.514	12.752.400	16.239.177	14.800.000	2.047.600
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.030.608	2.083.450	571.931	2.250.000	166.550
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.885.073	35.427.020	35.261.735	37.500.000	2.072.980
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.547.480	1.548.000	10.835	1.500.000	-48.000
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	64.329	70.000	0	60.000	-10.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	702.151	259.943	386.234	500.000	240.057
11	=	Ordentliche Erträge	398.069.056	395.866.976	304.014.597	407.943.000	12.076.024
12	-	Personalaufwendungen	-61.684.664	-63.986.415	-43.259.488	-66.400.000	-2.413.585
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.662.980	-26.719.949	-17.746.372	-31.200.000	-4.480.051
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-8.857.264	-8.618.645	-29.444	-8.500.000	118.645
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.081.871	-802.080	-447.919	-800.000	2.080
17	-	Transferaufwendungen	-162.268.349	-164.334.015	-123.675.707	-165.100.000	-765.985
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.286.536	-129.549.077	-87.917.565	-128.900.000	649.077
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-385.841.665	-394.010.181	-273.076.495	-400.900.000	-6.889.819
20	=	Ordentliches Ergebnis	12.227.392	1.856.795	30.938.102	7.043.000	5.186.205
21	+	Außerordentliche Erträge	43.382	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-6.233	0	0	0	0
23	=	Sonderergebnis	37.149	0	0	0	0
24	=	Gesamtergebnis	12.264.541	1.856.795	30.938.102	7.043.000	5.186.205

Anmerkungen

Lfd. Nr. 1 Weitergabe Wohngeldentlastung - Zahlungseingang erfolgt im Juli d. Jahres

Lfd. Nr. 2 Inklusive Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Aufkommen 01 bis 9/2021 17,9 Mio. EUR

Aufkommen 01 bis 9/2022 15,3 Mio. EUR

(Ohne Anteil Neubau Verwaltungsgebäude in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR)

Differenz - 2,6 Mio. EUR

Lfd. Nr. 3 Verbuchung der Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge im Rahmen des Jahresabschlusses

Lfd. Nr. 15 Verbuchung der Abschreibungen i. R. des Jahresabschlusses

II. Finanzhaushalt 2022

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2021 EUR	HH-Ansatz 2022 EUR	vorläufiges Ergebnis 30.09.2022/ 04.10.2022 EUR	Prognose Rechnungs- ergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2022/ Ergebnis 2022 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	393.349.543	394.160.490	297.932.033	406.236.514	12.076.024
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-375.845.603	-388.206.010	-273.434.774	-395.095.829	-6.889.819
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.503.940	5.954.480	24.497.258	11.140.685	5.186.205
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.834.338	4.966.000	1.082.297	1.300.000	-3.666.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	90.637	81.000	38.653	81.000	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	40.832	41.000	40.350	41.000	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8.475	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.974.283	5.088.000	1.161.300	1.422.000	-3.666.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-407.948	-20.650.000	-11.226.621	-28.000.000	-7.350.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.594.054	-8.183.000	-11.234.630	-5.000.000	3.183.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.046.969	-3.123.000	-1.918.906	-3.500.000	-377.000
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14		Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.440.659	-5.935.000	-589.204	-3.500.000	2.435.000
15	-	Auszahlungen für Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	-104.478	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.489.629	-37.891.000	-25.073.839	-40.000.000	-2.109.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.515.347	-32.803.000	-23.912.538	-38.578.000	-5.775.000
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.988.593	-26.848.520	584.720	-27.437.315	-588.795
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	28.400.000	0	0	-28.400.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-10.090.995	-10.400.000	-3.578.788	-5.400.000	5.000.000
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.090.995	18.000.000	-3.578.788	-5.400.000	-23.400.000
22	=	Finanzierungsmittelbestand (Änderung)	897.599	-8.848.520	-2.994.068	-32.837.315	-23.988.795

Anmerkungen

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen,
Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien.

Lfd. Nr. 14 Investitionszuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Planansatz).

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2021 44,07 Mio. EUR (153 EUR/Einwohner)

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2022 38,92 Mio. EUR (134 EUR/Einwohner)

Entwicklung der Liquidität des Landkreises mit und ohne Betriebsmittelkredit Kreiskliniken 01/2021 bis 09/2022

